

Inhalt

- Seite 1 G-BA: Ambulante Komplexbehandlung für schwer psychisch kranke Menschen geregelt
- Seite 2 Psychotherapeutische Versorgung in Psychiatrie bleibt mangelhaft
G-BA erfüllt gesetzlichen Auftrag nicht
- Seite 3 BPTK **DIALOG** „Die Arbeit mit komplex psychisch erkrankten Menschen ist vor allem Beziehungsarbeit“
- Seite 4 BPTK **FOKUS** Modelle für eine bessere Versorgung – auch für psychisch kranke Menschen?
- Seite 6 4. Corona-Welle: Schulen und Kitas auch bei steigenden Infektionsraten möglichst offenhalten
- Seite 6 G-BA prüft Zulassung von Systemischer Therapie bei Kindern und Jugendlichen
- Seite 7 BPTK **INSIDE** Leitungsaufgaben von Psychotherapeut*innen in Kliniken weiterhin nicht anerkannt
- Seite 8 Weiterer Anbieter für E-Psychotherapeutenausweis
- Seite 8 BPTK-Studie zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
- Seite 8 BPTK-Praxis-Info E-Patientenakte
- Seite 8 Neue BPTK-Leitlinien-Info „Grundlagen und Übersicht“

Psychotherapeutische Versorgung in Psychiatrie bleibt mangelhaft G-BA erfüllt gesetzlichen Auftrag nicht

Am 16. September 2021 hat der G-BA keine weitere Erhöhung der Minutenwerte für Psychotherapie in psychiatrischen Kliniken beschlossen. Damit missachtet er den gesetzlichen Auftrag, die Psychotherapie zu stärken. „Die G-BA-Entscheidung ist aufgrund der chronischen psychotherapeutischen Unterversorgung in den psychiatrischen Kliniken unverantwortlich“, stellt BPTK-Präsident Munz fest. „Der G-BA hat einen fachlichen Spielraum, gesetzliche Vorgaben auszufüllen, aber gar nichts zu tun, verstößt eindeutig gegen den gesetzlichen Auftrag.“

„Im Kern geht es bei der Reform der psychiatrischen Krankenhäuser um mehr Zeit für die Patient*innen: mehr Zeit für Gespräche, mehr Zeit für den Aufbau von tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen, mehr Zeit für Kriseninterventionen.“ Der Gesetzgeber fordert den G-BA deshalb seit fast zehn Jahren auf, die Personalstandards in den psychiatrischen Kliniken zu überarbeiten und damit eine Versorgung nach dem aktuellen Wissensstand zu ermöglichen. Seit der Verabschiedung der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) vor über 30 Jahren ist die Psychotherapie zu einem der wichtigsten Behandlungsmittel bei psychischen Erkrankungen geworden und wird in allen Leitlinien meist als Mittel der ersten Wahl empfohlen. Bei der Ablösung der Psych-PV durch die PPP-Richtlinie wurde deshalb von allen beteiligten Expert*innen eine substanzielle Erhöhung der psychotherapeutischen Behandlungs- und Personalkapazitäten für zwingend erforderlich gehalten.

Die Psych-PV sah für Patient*innen in der Regel nicht mehr als 29 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche vor. Die erste Erhöhung auf durchschnittlich 50 Minuten lag jedoch deutlich unter dem, was erforderlich gewesen wäre, und sogar unter dem, was in der vertragsärztlichen Versorgung möglich ist. Der Gesetzgeber hatte den G-BA deshalb noch vor Inkrafttreten der Erstfassung der PPP-Richtlinie zum 1. Januar 2020 den Auftrag erteilt, die

Richtlinie um Mindestvorgaben für Psychotherapeut*innen zu ergänzen. Davon blieb nicht mehr übrig als die „Umbenennung“ der psychologischen Berufsgruppe in „Psychotherapeut*innen“ und eine Beschreibung ihrer Regelaufgaben ohne Erhöhung der Personalressourcen für Psychotherapie. Damit erhält keine Patient*in auch nur eine Minute mehr Psychotherapie.

Auch der in letzter Minute eingebrachte Kompromissvorschlag des Unparteiischen Vorsitzenden Prof. Josef Hecken dokumentierte Hilflosigkeit angesichts des Unwillens der Krankenhäuser und der Krankenkassen, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Er stellt sicher, dass Anfang 2022 Daten zur aktuellen Personalsituation in den Kliniken vorliegen.

Allerdings wird mit den Daten aus den Nachweisen nur erkennbar, mit wie viel Personal die Kliniken ihre Patient*innen im Moment versorgen. Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation in den Kliniken werden diese Daten nur eingeschränkt aussagekräftig sein. Zudem sagen sie nichts darüber aus, wie viel Psychotherapie bei der einzelnen Patient*in ankommt. Dazu wären Daten notwendig, in welchem Umfang welche Behandlungsleistungen mit dem vorhandenen Personal an der Patient*in erbracht werden. Aber vor allem können auch empirische Daten zum Ist-Zustand der Personalausstattung keine Antwort darauf geben, wie viel Psychotherapie für eine leitlinienorientierte Versorgung erforderlich wäre. Diese Frage können nur Expert*innen beantworten.

Die BPTK fordert daher, dass das Bundesgesundheitsministerium den Beschluss nur mit der Auflage genehmigt, dass die Minutenwerte für Psychotherapie kurzfristig in der Richtlinie erhöht werden. Die BPTK hatte zusammen mit der Bundesärztekammer und der Patientenvertretung im G-BA eine Erhöhung der Minuten für Einzelpsychotherapie auf mindestens 75 bis 100 Minuten gefordert.